



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Bachelorstudiengang Biologie**

**Vom 14. August 2008**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Biologie vom 8. Oktober 2007, geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) <sup>1</sup>Für jede Modulprüfung, Modulteilprüfung und Vorleistung, mit Ausnahme der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13) und der Bachelorarbeit (§ 14), werden, vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Anlage 2/ Spalte 17, insgesamt vier Versuche angeboten. <sup>2</sup>Der erste Versuch wird während oder unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des letzten Semesters angeboten, in welchem die oder der Studierende an Lehrveranstaltungen teilnimmt, die Gegenstand der Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung sind. <sup>3</sup>Der zweite Versuch wird so rechtzeitig während des noch laufenden Semesters im Sinne des Satzes 2 angeboten, dass die Vorgaben des § 24 Abs. 2 erfüllt werden können. <sup>4</sup>Der dritte Versuch wird während oder unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des letzten Semesters angeboten, in welchem die Lehrveranstaltungen, welche die oder der Studierende nicht bestanden hat, das nächste Mal angeboten werden. <sup>5</sup>Für den vierten Versuch gilt Satz 3 entsprechend.“

2. In Anlage 2/Spalte 17 werden die Worte „einmal, nächster Termin“, mit Ausnahme des Eintrags in der Zeile zum Modul P 2, durch das Wort „dreimal“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 30. Juli 2008 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. August 2008, Nr. IA3-H/741/08.

München, den 14. August 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 14. August 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 14. August 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2008.